Bündnis Montagsdemonstration Hannover

c/o Kurt Kleffel Nedderfeldstraße 9 30451 Hannover

Tel: 0511/924 5226 / Fax: 0511/924 5227

e-mail: kurt.kleffel@t-online.de

Hannover, den 26. September 2007

Presseerklärung

Montagsdemo Hannover: die ersten Strafbefehle sind raus Einspruch, Herr Staatsanwalt!

Wir hatten Euch/Ihnen berichtet, dass es am 5. Februar diesen Jahres zu einer rüden Polizeiattacke gegen die hannoversche Montagsdemo gekommen war, weil diese wegen einer umstrittenen bzw. unhaltbaren Polizeiauflage unter 50 Leuten keine elektro-akustischen Hilfsmittel benutzen dürfe.

Dabei kam es zu vier Festnahmen, als die Polizei versuchte, den Verstärker gewaltsam zu beschlagnahmen und das, obwohl es an diesem Tag offensichtlich mehr als 50 Menschen waren, die der montäglichen Kundgebung folgten. Ein Pressefotograf bekam eine Anzeige und mittlerweile einen Strafbefehl über 1200 € wegen angeblicher Beamtenbeleidigung.

Die ersten beiden Betroffenen Lutz B. und Jörn K. haben nun einen Strafbefehl über je rund 900 € vom Amtsgericht zugestellt bekommen - wegen angeblicher Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen gegen Polizeibeamte. Hier ist die Staatsanwaltschaft also offensichtlich schon zurückgerudert, denn anfänglich war in den Polizeiprotokollen gar von der Anschuldigung wegen Landfriedensbruch die Rede. Das Gegenteil war der Fall: Alle vier Betroffenen wurden zu unrecht und unter Anwendung von unverhältnismäßigen Mitteln z.T. gewaltsam mitgenommen. In einem Fall erfolgte die Festnahme erst 10 Minuten nach dem angeblichen Vorfall aufgrund der Nachfrage der Betroffenen nach dem Namen eines Polizisten.

Gegen die Strafbefehle wurde Einspruch eingelegt, um in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung die näheren bzw. tatsächlichen Umstände des Polizeieinsatzes aufzuklären.

Wir rechnen damit, dass es auch in den übrigen beiden Fällen noch zu Strafbefehlen kommen wird

Da der Prozess gegen Kurt Kleffel, dem Anmelder der Montagsdemo, unter reger öffentlicher Beteiligung eingestellt wurde, hoffen wir auch diesmal darauf und appellieren an eure weitere solidarische Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit bei den kommenden Prozessen.

Auch wenn dies einigen Herrschaften unbequem erscheint:

Für ein Offenes Mikro, öffentlich und elektrisch verstärkt und darum hörbar, denn:

- Wir wollen unseren sozialen Protest nicht mundtot machen lassen.
- Wir wollen uns das Recht auf freie Meinungsäußerung und die öffentliche Debatte über den Sozialabbau nicht nehmen lassen.
- Wir wollen uns nicht kriminalisieren und zum bundesweiten Präzedenzfall für die Behinderung anderer Montagsdemonstrationen machen lassen

Nicht zuletzt brauchen wir Eure/Ihre finanzielle Unterstützung. Bitte unterstützt uns mit dem einen oder anderen Euro für die Prozesskosten an das Soli-Konto (Wiebke Koepsell, Kto-Nr. 185 164 503 bei der Postbank BLZ 370 100 50)

mit solidarischen Grüßen

eure Montagsdemo Hannover





Meldet Vorkommnisse mit Ämtern - wir veröffentlichen!

Beim nächsten Amts-Besuch, zum SammlerInnen gesucht! JobCenter, zum Sozialamt oder Greift zu eurer spitzen Feder! zum Wohnungsamt, empfiehlt das Falls Ihr euch selbst als nicht so ArbeitsLosenPresse-Traumteam, begabt einstuft, so liefert uns doch einfach Papier und Stift, auch einen bitte gut fundierten Geschichtsstoff, Freund oder eine Freundin mitzu- der den Wahnsinn der neoliberanehmen, das Erlebte aufzuzeich- len Politik anhand sich tatsächlich nen, zu skizzieren. Es werden zu zugetragenen Begebenheiten diesen Themen weiterhin kreativ-

aufzeigen und entlarven kann. zornige AutorInnen bzw. Material- Wichtig ist, dass wir den Lügen und

der gezielten Desinformation entgegentreten. Jeden 3. Dienstag im Monat 18.03-19.00 Uhr stellen wir als Redaktion "Politbüro" Öffentlichkeit auch im Bürgerfunk her. (Alp)



UKW 106,5 | Kabel 102,15 MHz

Strafbefehle und Anzeigen gegen Verteidigung der freien Meinungsäußerung Montagsdemo Hannover, die ersten Strafbefehle sind raus

Einspruch, Herr Staatsanwalt!

@lptraum hatte mehrfach berichtet.

dass es im Frühiahr diesen Jahres zu

einer rüden Polizeiattacken gegen die hannoversche Montagsdemo gekommen war. Eine umstrittene Auflage der Polizei behindert seither die Veranstaltung "offenes Mikrofon", da die Verwendung elektroakustischer Hilfsmittel nach Verwaltungsmeinung erst ab 50 Teilnehmern möglich/gestattet sei. Am 05. Febr. 2007 kam es zu vier Festnahmen, als die Polizei versuchte, den Verstärker gewaltsam zu beschlagnahmen, obwohl an diesem Tage offensichtlich weit mehr als 50 Menschen anwesend waren, die der montäglichen Kundgebung folgten. Ein teilnehmender Pressefotograf bekam eine Anzeige, mündend in einen Strafbefehl über 1200 € wegen angeblicher Beamtenbeleidigung. Strafbefehle über je rund 900€ sind den bei der Demo festgenommenen Lutz B. und Jörn K. vom Amtsgericht zugestellt, wegen angeblicher Gewalttätigkeiten und Misshandlungen gegen Polizeibeamte. Die Staatsanwaltschaft ist mit ihrer Anklage offensichtlich ein wenig zurückgerudert. Anfänglich enthielten die Polizeiprotokolle auch

Die Betroffenen legen selbstverständlich gegen die Strafbefehle Einspruch ein, fordern eine öffentliche, gerichtliche Klärung. Es sei dringend geboten, die Vorgehensweise der Polizei in einer

noch Anschuldigungen wegen

Landfriedensbruch gegen drei der

Montagsdemo-Teilnehmer.

Gerichtverhandlung zu beleuchten, so die zwei weiteren von der Polizei kasdie Aussage der Betroffenen, Zeugen. die den rüden Polizeieinsatz des Einsatzleiters Friedrichs beobachtet haben fordern auch, dass lückenlos aufgeklärt werden muss. Das Polizeivideo, gedreht von Polizeibeamten aus dem Cafe in der Bücherei Weiland, muss dringend als Beweis für Anzahl und auch für das Verhalten der Demonstranten hinzugezogen werden. Ebenso kann es Klärung über den Einsatz und die Form des Einschreiten der Polizeikräfte verschaffen.

Der Prozess gegen Kurt Kleffel, dem Anmelder der Montagsdemo, Srafbefehl 400€ wegen Missachtung der auch heute noch umstrittenen polizeilichen Auflage, wurde unter reger öffentlicher Beteiligung eingestellt. Weder dem Gericht (Richterin Antje Busch) noch der Staatsanwaltschaft war es beim Prozess am 11.06.07 möglich, die gesetzliche Grundlage zu dem Verwaltungsbeschluss bezüglich mindestens 50 Anwesende zu einer Mikrofoneinsatz-Genehmigung oder einem Verbot anzuführen. Ein Verfahren beim Verwaltungsgericht dazu ist noch anhängig.

Obwohl die gesetzliche Grundlage für den Strafbefehl zum Mikrofoneinsatz fehlte, das Verfahren gegen den durch die Verwaltungseinschränkung, der Verstoß gegen den §15 des Versammlungsgesetz zu einer Einstellung des Verfahrens führte, wurden zwei der Montagsdemonstranten vom 05.02.2007 mit Strafbefehlen bedroht. Es ist damit zu rechnen, dass auch noch sierten Personen ähnliche Strafbefehle vom Amtsgericht erhalten werden.

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft lautet einheitlich: Widerstand gegen Vollzugsbeamte. Weiterhin wird auch behauptet, dass Polizeibeamte verletzt worden seien. Die von den Einsatzbeamten Beschuldigten sind empört. Gewalt und Körperverletzung ging ausschließlich von der Polizei aus, man hätte sich lediglich passiv verhalten, so die einheitliche Wahrnehmung, die auch von Passanten und Mitdemonstranten bezeugt wird. Darum wird abermals um solidarische Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit bei den kommenden Prozessen gebeten. Auch wenn dies einigen Herrschaften unbequem erschein, ein offenes Mikro, öffentlich und elektrisch verstärkt und laut hörbar ist unverzichtbar, denn:

- Es darf nicht gelingen, den sozialen Protest mundtot zu machen.
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die öffentliche Debatte über den Sozialabbau muss erhalten bleiben.
- Hannover darf nicht zum bundesweiten "Maulkorb - Präzedenzfall" werden.

Nicht zuletzt wird auch eine finanzielle Unterstützung benötigt. Es wird gebeten, mit dem einen oder anderen Euro die Kosten für Prozesse und Anwaltskosten mit aufzubringen

Solikonto: Wiebke Koepsell, Kto-Nr. 185 164 503 Postbank BLZ 370 100 50

"Kein Verwaltungshandeln ohne gesetzliche Grundlage"?

Strafbefehle und Anzeigen gegen Verteidigung der freien Meinungsäußerung Ist die Auflage der Polizei zur Einsatz einer Verstärkeranlage bei anwesendne Personen zuzulassen,

Einschränkung der Meinungsfreiheit, einer Kundgebung erst ab 50 auch vom Gesetz gedeckt ? (Alp)